

Niederschrift
über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 01.07.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Gieselmann Fraktionsvorsitzender

Frau Meinert

Herr Sensenschmidt

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Herr Steinkühler Fraktionsvorsitzender

BfB

Herr Huber

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Verwaltung:

Herr Groß Bauamt

Frau Stude Büro des Rates

Herr Imkamp Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden**

Herr Huber eröffnet als an Lebensjahren ältestes Bezirksvertretungsmitglied die erste Sitzung der am 25.05.2014 neu gewählten Bezirksvertretung Dornberg.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.06.2014 eingeladen worden sei, alle gewählten Bewerberinnen und Bewerber die Mitgliedschaft der Bezirksvertretung Dornberg erworben hätten und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Herr Kleinesdar beantragt, die Beratungen zu den Punkten 12.1 und 12.2 der Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Sitzung zu übernehmen.

-.-.-

Die Mitglieder der Bezirksvertretung beraten in nicht öffentlicher Sitzung über den Antrag von Herrn Kleinesdar (Protokollierung siehe nicht öffentlicher Teil Seite 12).

-.-.-

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilt Herr Huber mit, dass die Tagesordnungspunkte 12.1 – Bauvorhaben an der Babenhauser Straße 135 und 12.2 – Sachstand zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ nach TOP 11 in öffentlicher Sitzung beraten werden.

-.-.-

Zu Punkt 2 Bestellung der Schriftführung

Herr Huber erklärt, dass gemäß § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die Schriftführung durch die Bezirksvertretung zu bestellen sei.

Auf seinen Vorschlag hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bestellt Herrn Marco Imkamp zum Schriftführer und Frau Renate Stude zur stellvertretenden Schriftführerin.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Festlegung der Zahl der stellvertretenden
Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister**

Herr Huber erläutert, dass die Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter gemeinsam mit der Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters nach dem Prinzip der Verhältniswahl erfolge. Demnach sei es erforderlich, vor dem Wahlgang die Anzahl der Stellvertreterinnen/Stellvertreter festzulegen.

Er führt aus, dass es in den vergangenen Wahlperioden stets eine Stellvertretung gegeben habe und diese Konstellation auch weiterhin in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Bezirksvertretung stehen würde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

Für die Bezirksbürgermeisterin/den Bezirksbürgermeister soll eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestimmt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4**Wahl der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters
sowie der Stellvertreterin/des Stellvertreters bzw. der
Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

Herr Huber führt aus, dass nach § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 bis 5 GO NRW die Bezirksbürgermeisterin/der Bezirksbürgermeister sowie die Stellvertretung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim zu bestimmen seien.

Folgende Wahlvorschläge würden bereits vorliegen:

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: Hermann Berenbrinker

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: Frauke Viehmeister

Aus den Reihen der Bezirksvertretung werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Frau Stude ruft daraufhin alle Mitglieder der Bezirksvertretung in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf und bittet sogleich die Fraktionsvorsitzenden nach dem Wahlvorgang die Auszählung der Stimmen vorzunehmen.

Nach Durchführung der Wahl gibt Herr Huber folgendes Ergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	15
Ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Wahlvorschlag:

CDU-Fraktion: Hermann Berenbrinker	7 Stimmen
SPD-Fraktion: Frauke Viehmeister	8 Stimmen

Herr Huber stellt fest, dass damit

Frau Frauke Viehmeister zur Bezirksbürgermeisterin

und

Herr Hermann Berenbrinker zum stellvertretenden Bezirksbürgermeister

gewählt worden seien.

Auf Frage des Altersvorsitzenden erklären Frau Viehmeister und Herr Berenbrinker die Annahme der Wahl.

Zu Punkt 5

Einführung und Verpflichtung der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters

Herr Huber beglückwünscht Frau Viehmeister zu ihrer Wahl als neue Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Dornberg. Er führt sie anschließend gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Verlesen folgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Frau Viehmeister bekundet sodann durch Handschlag und Unterzeichnen der vorgelegten Verpflichtungserklärung ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel.

Sie bedankt sich für das ihr ausgesprochene Vertrauen und wünscht sich, dass die Zusammenarbeit in der Bezirksvertretung weiterhin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Dornbergs erfolgen werde. Ziel sei es, Entscheidungen stets auf sachlicher Grundlage zu treffen und gemeinsam für den Stadtbezirk Verantwortung zu übernehmen.

Im Anschluss übergibt ihr Herr Huber die Sitzungsleitung.

Zu Punkt 6

Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters bzw. der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterinnen/Bezirksbürgermeister

Frau Viehmeister gratuliert im Namen der Bezirksvertretung Herrn Berenbrinker zur Wahl als stellvertretender Bezirksbürgermeister. Sie führt ihn nach § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Verlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Berenbrinker bekräftigt seine Verpflichtung durch Handschlag und Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 7

Einführung und Verpflichtung der Bezirksvertretungsmitglieder

Frau Viehmeister führt im Anschluss die Mitglieder der Bezirksvertretung in ihr Amt ein und verpflichtet sie nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Sie bittet die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge vorzutreten und ihr Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung zu bekunden.

Zu Punkt 8

Ehrung der ausgeschiedenen Bezirksvertretungsmitglieder

Frau Viehmeister erläutert, dass mit der konstituierenden Sitzung auch

fünf Bezirksvertretungsmitglieder aus ihrem Amt ausscheiden würden, die sich teilweise über viele Jahre hinweg für das Wohl der Dornberger Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hätten.

Für die geleistete Arbeit sei Lob, Dank und Anerkennung auszusprechen. Neben einer Urkunde würden die ausgeschiedenen Mitglieder gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses vom 11.12.2008 auch Ehrengaben für ihr kommunalpolitisches Engagement erhalten.

Frau Angelika Wilmsmeier habe der Bezirksvertretung Dornberg bereits in der Zeit von 1999 bis 2009 angehört und für diese Tätigkeit eine Silbermünze erhalten.

Für Ihre Zugehörigkeit seit dem 13.01.2011 wird ihr von Frau Viehmeister als gleichwertiger Ersatz zur Silbermünze ein Gutschein überreicht.

Herr Robin Fermann und Herr Michael Heimen würden auf Grund ihrer Mitgliedschaft seit dem 21.10.2009 jeweils mit einer Silbermünze geehrt werden. Da sie heute verhindert seien, erhielten sie die Münzen zu einem anderen Zeitpunkt.

Frau Petra Brinkmanns Zugehörigkeit habe seit dem 01.10.1999 (drei Wahlperioden) bestanden. Als Dank für ihren Einsatz überreicht ihr Frau Viehmeister eine Goldmünze.

Frau Inge Selle wird für ihr am 01.10.1989 (fünf Wahlperioden) begonnenes Engagement in der Bezirksvertretung mit dem Leineweber aus Porzellan geehrt.

-.-.-

Zu Punkt 9

Mitteilungen

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilungen:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Voßheide

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Straße Voßheide nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspricht. Deshalb sollen zusätzlich zwei Masten aufgestellt und fünf Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Ferner wird das über 40 Jahre alte, bleiarne Kabel gegen reparaturunanfälliges, kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 23.000,-€. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Bäume und Straßenbeleuchtung am Zehlendorfer Damm

Durch die immer größer werdenden Bäume am Zehlendorfer Damm ist eine gleichmäßige Beleuchtung von Fahrbahn- und Gehwegflächen seit längerer Zeit nicht mehr gegeben. Das Amt für Verkehr hat am

16.06.2014 einen Beleuchtungsversuch durchgeführt. Dabei wurde an zwei Masten auf die jeweilige NAV-Leuchte (110 W Leistung) in 8 Meter Höhe verzichtet und stattdessen LED-Leuchten (29 W Leistung) in 6 Meter Höhe provisorisch befestigt. Die daneben stehenden Bäume wurden auf ca. sechs Meter hochgeastet.

Das Ergebnis ist beleuchtungstechnisch zufriedenstellend zu bewerten. Der rückwärtige Gehweg wird leicht ausgeleuchtet, die Fahrbahnfläche ist bedeutend gleichmäßiger ausgeleuchtet, auch der gegenüberliegende Gehweg (Hinterkante Gehweg ca. 16 Meter vom Beleuchtungsmast entfernt) ist für den Fußgänger jetzt erkennbar.

Um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun, ist deshalb vom Amt für Verkehr geplant, die 20 Stück Maste zwischen Kreuzberger Straße und Wertherstraße auf 6 Meter zu kürzen (Ausnahme Mast an der Einmündung Treptower Straße) und mit den bekannten we-ef LED-Leuchten VFL540 29W mit breitstrahlenden Linsen S65 zu bestücken.

Teileinziehung einer Fläche des Verbindungsweges zwischen Cranachstraße und Dürerstraße (Gemarkung Bielefeld, Flur 93, Flurstück 941)

Herr Imkamp verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr und verliest sodann eine entsprechende Zusammenfassung:

Im Rahmen einer Rechtscharakterprüfung wurde festgestellt, dass es sich bei der Fläche des Verbindungsweges zwischen Cranachstraße und Dürerstraße um eine alte öffentliche Verkehrsfläche handelt, die uneingeschränkt gewidmet ist. Der im Jahr 1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan weist die Fläche als Fuß- und Radweg aus.

Durch die Teileinziehung wird die Widmung nun nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, - Zwecke oder -Kreise beschränkt. In diesem Fall auf den Fuß- und Radverkehr. Die Teileinziehung dient zur Herstellung der Rechtssicherheit. Die Öffentlichkeit wird über die Tagespresse entsprechend informiert.

Herr Kleinesdar bittet mit Verweis auf den der Tischvorlage beigefügten Lageplan um Auskunft, wie man denn die Grundstücke mit den Nummern 925 und 926 zukünftig erschließen würde, wenn die Zufahrtswege nur für den Fuß- und Radverkehr freigegeben seien.

Von Herrn Imkamp wird eine entsprechende Nachfrage beim Amt für Verkehr in Aussicht gestellt.

Bedarf der Musik- und Kunstschule an einem Werkraum für die Fortführung eines regelmäßigen Kunstunterrichtes im Stadtbezirk Dornberg

Herr Imkamp erläutert den Sachstand zur Suche der Musik- und Kunstschule nach einer geeigneten Räumlichkeit für einen Kunstkurs mit ca. 70 Schülerinnen und Schülern. Bekanntermaßen habe der bislang genutzte Werkraum in der Grundschule Babenhausen auf Grund

zwingender baulicher und nutzungstechnischer Veränderungen zukünftig nicht mehr zur Verfügung gestanden.

Eine geeignete Alternative habe man schließlich in den Räumlichkeiten der Grundschule Dornberg gefunden. Auf Grund der Tatsache, dass die Kurse in der Regel am späten Nachmittag beginnen und folgerichtig erst abends enden würden, sei zu klären, wer für ein Verriegeln der Räumlichkeiten zuständig sei. Der betroffenen Lehrerin stehe als Honorarkraft keine Schlüsselbefugnis zu. Für die Übernahme zusätzlicher Hausmeisterkosten würden im Haushalt der Musik- und Kunstschule die entsprechenden finanziellen Mittel fehlen.

Während die Frage nach Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Schlüsselbefugnis nichtstädtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch abschließend geprüft werden müsse, habe die Verwaltung eine Übernahme der Hausmeisterkosten bis Ende 2014 zugesagt. Der Kurs könne daher planmäßig nach den Sommerferien beginnen.

-.-.-

Zu Punkt 10 Spielplatz am Grewenbrink

Herr Berenbrinker berichtet über den Wunsch von Anwohnerinnen und Anwohnern, den ehemaligen Spielplatz am Grewenbrink zu reaktivieren und langfristig wieder vollwertig mit Spielgeräten auszustatten.

In den letzten Jahren seien vermehrt Familien mit Kindern in den Bereich Grewenbrink und Auf der Egge gezogen, so dass sich wieder ein entsprechender Bedarf an Spielgeräten entwickelt habe. Der Umweltbetrieb verfüge aktuell über gebrauchte Kleinkinderspielgeräte, die auf Beschluss der Bezirksvertretung wiederaufbereitet und auf dem Gelände platziert werden könnten. Zukünftig seien auch Spielmöglichkeiten für ältere Kinder, wie zum Beispiel ein Bolzplatz, vorstellbar.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, den Spielplatz am Grewenbrink wieder mit Spielgeräten auszustatten und überdies die Möglichkeit zur Anlage eines Bolzplatzes zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Sicherung der Fußgängerüberquerung auf der Kreuzberger Straße zwischen Siedlungsgebiet und Einkaufszentrum

Beratungsgrundlage:*Drucksache: 6744/2009-2014*Beschluss vom 23.01.2014:*Die Verwaltung wird gebeten, auf der Kreuzberger Straße in Höhe des Einkaufszentrums einen Zebrastreifen anzulegen oder den Fußgänger-Übergang mit anderen geeigneten Mittel zu sichern.*

Herr Imkamp verweist auf eine als Tischvorlage verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr, in der man zu dem Ergebnis gekommen sei, dass keine zwingende Notwendigkeit bestehe, eine Querungshilfe für Fußgänger zu errichten. Er fasst sodann die wesentlichen, gegen die Errichtung sprechenden Gründe wie folgt zusammen:

- Die Verkehrsbelastung auf der Kreuzberger Str. liege noch unterhalb der üblichen Verkehrsstärke für vergleichbare Straßen.
- Man habe größtenteils gute Sichtachsen in beide Richtungen für querende Fußgänger.
- Die Anzahl der Querungswünsche sei im Verhältnis zur Anzahl der Fahrzeuge zu gering, um einen Fußgängerüberweg rechtfertigen zu können.
- Die Tempo-30-Zone biete grundsätzlich für alle Menschen einen geschützten Verkehrsraum, der in der Regel ein sicheres Überqueren zulasse.
- In den Jahren 2010-2013 seien keine Unfälle mit Personen und Radfahrern zu verzeichnen gewesen; die Unfallstatistik für PKW sei ebenfalls unauffällig.

Spielplatz am BrunsiekBeratungsgrundlage:*Drucksache: 7133/2009-2014*Beschluss vom 10.04.2014:*Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wie der Spielplatz am Brunsiek von Kindern angenommen wird und ob es sinnvoll ist, diesen Spielplatz mit Geräten von weniger bespielten Plätzen nachzurüsten.*

Herr Imkamp berichtet über eine Stellungnahme des Umweltbetriebes in Zusammenarbeit mit der Spielflächenbedarfsplanung des Umweltamtes. Demnach sei der Untersuchungsraum bei einem Deckungsgrad von 961% deutlich mit Spielplatzfläche überversorgt. Diese Erkenntnis decke sich mit den Beobachtungen der Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Rahmen der Platzpflege. An der vorhandenen Wippe und dem Sandkasten habe man nur marginale Nutzungsspuren feststellen können. Lediglich im Torraum der beiden Bolzplätze sei der Rasen geringfügig abgespielt. Es werde daher keine Notwendigkeit gesehen, den Spielplatz mit weiteren Spielgeräten auszustatten.

**Zu Punkt 12 Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk
Dornberg**

Zu Punkt 12.1 Bauvorhaben an der Babenhauser Straße 135

Herr Groß vom Bauamt berichtet im Folgenden über den Sachstand zum geplanten Abriss des ehemaligen Gaststättengebäudes an der Babenhauser Straße 135 und den damit verbundenen Neubau von zwei Apartmenthäusern.

Man habe die Anmerkungen seitens der Mitglieder der Bezirksvertretung bei der Vorstellung des Bauvorhabens in der Sitzung am 10.04.2014 in das weitere Planverfahren einbezogen. Unter anderem sei in diesem Zusammenhang von der Oberen Denkmalbehörde geprüft worden, ob das alte Gebäude möglicherweise als erhaltenswert einzustufen sei.

Die in der Mitte des letzten Jahrhunderts als Fachwerkgebäude errichtete Gaststätte sei demnach mehrfach tiefgreifend umgebaut worden. Da ein Erhalt der Gebäudestrukturen nicht zwingend erforderlich sei, werde davon abgeraten, das Haus unter Denkmalschutz zu stellen.

Herr Groß weist darauf hin, dass es bereits im Jahr 2008 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gegeben habe. Auch wenn der Bebauungsplan nicht rechtskräftig sei, habe man in Anbetracht dieses Vorentwurfs stets die Auffassung vertreten, dass die ehemalige Gaststätte zu Gunsten einer Neubebauung beseitigt werde. Ein Abriss sei jedoch nicht verpflichtend.

Die Errichtung von Apartmenthäusern könne auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung nach § 34 Baugesetzbuch realisiert werden. Die zweigeschossige Bauweise sei auch Inhalt des Bebauungsplanentwurfes und in Anlehnung an die umliegenden Gebäude städtebaulich zu vertreten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sehen in dem ortsbildprägenden Charakter des Gebäudes sowie in der geschichtlichen Verbundenheit mit dem Ortsteil Babenhausen einen entscheidenden Grund, sich gegen den Abriss auszusprechen. Dabei wird insbesondere die Fachwerkfassade als erhaltenswertes Identifikationsmerkmal hervorgehoben.

Frau Hülsmann-Pröbsting und Herr Gieselmann bewerten die geplante zweigeschossige Bauweise der Apartmenthäuser als nicht vereinbar mit der umliegenden Wohnbebauung. Auch die geringen Abstandsflächen zu den Fahrbahnen werden kritisch gesehen.

Darüber hinaus wird es von Herrn Berenbrinker in Frage gestellt, ob studentisches Wohnen an einem Standort außerhalb des unmittelbaren Einzugsgebietes der Universität stadtplanerisch überhaupt durchzusetzen sei.

Herr Groß merkt an, dass eine Versagung der Abrissgenehmigung möglicherweise nicht mit geltendem Baurecht zu vereinbaren sei. Auch Ansprüche auf Entschädigungsleistungen hinsichtlich weitergehender verfahrenstechnischer Verzögerungen könnten gegenüber der Stadt Bielefeld erhoben werden. Er halte es daher für sinnvoll, die Investoren zunächst über die vorgebrachten Kritikpunkte zu informieren und

entsprechende Planungsänderungen zu ermöglichen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen sodann folgenden

Beschluss:

Die Bauverwaltung wird aufgefordert, solange von der Erteilung der Abrissgenehmigung für das Gebäude an der Babenhauser Straße 135 abzusehen, bis das endgültige Konzept für die geplante Bebauung mit der Bezirksvertretung abgestimmt ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 Sachstand zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 2.1 "Gellershagen/Menzelstraße"

Herr Groß stellt einen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmten Vorentwurf (siehe Anlage zur Niederschrift) für eine alternative Erschließung des geplanten Wohngebietes auf der Fläche nördlich der Kollwitzstraße, südlich der Babenhauser Straße vor. Dieser Gestaltungsvorschlag werde auch im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung herangezogen.

Auf Hinweis der Bezirksvertretung und des Stadtentwicklungsausschusses habe man erneut prüfen lassen, ob eine Zufahrt über die Babenhauser Straße zur Entlastung der Kollwitzstraße realisiert werden könnte. Um eine gleichmäßige Verteilung der Verkehrsströme sicherzustellen, plane man die Erschließung der mittleren und nördlichen Bebauung über die Babenhauser Straße und die Erreichbarkeit der südlich gelegenen Wohnhäuser über die Verlängerung der Kollwitzstraße. Für den durchgängigen Fuß- und Radverkehr beinhalte der Entwurf auch einen Verbindungsweg zwischen den beiden Straßen.

Herr Berenbrinker, Herr John und Herr Sensenschmidt sprechen sich deutlich dafür aus, das gesamte Neubaugebiet über die Babenhauser Straße erschließen zu lassen. Dadurch umgehe man dauerhaft die Problematik einer zusätzlichen verkehrlichen Belastung der südlichen Wohngegend. Überdies würden alle neuen Anlieger von der kurzen Anbindung zur Hauptverkehrsstraße profitieren.

Herr Kleinesdar macht den Vorschlag, die Einrichtung einer Linksabbiegespur auf der Babenhauser Straße für eine sichere Zufahrt zum Neubaugebiet bei der weiteren Planung untersuchen zu lassen.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass man die Wohneinheiten an der Babenhauser Straße weiter zurücksetzen sollte, um mehr Freiraum für einen potenziellen Ausbau des Fuß- und Radweges zu erhalten.

Herr Groß berichtet, dass die Variante der Gesamterschließung einer zusätzlichen Prüfung seitens des Landesbetriebes Straßen.NRW

bedürfe. Das Einrichten einer zusätzlichen Abbiegespur würde durch die Ausweitung der Fahrbahn erhebliche Mehrkosten verursachen, die letztendlich vom Investor getragen werden müssten.

Die von Herrn Haemisch angesprochene Prüfung einer südlichen Erschließungsvariante über die Anbindung der Menzelstraße an die Kollwitzstraße wird laut Herrn Groß nicht weiter verfolgt. Die erforderlichen Grundstücksflächen würden sich im Privateigentum befinden.

Auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker ergeht abschließend folgender

Beschluss:

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die vorgetragenen Anmerkungen bei der weiteren Planung zu berücksichtigen und den überarbeiteten Entwurf noch vor der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit der Bezirksvertretung abzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-